

Bild: Roxy/Pixelio



Bild 1: Elektronische Auktionen haben sich im Altpapiermarkt bislang sehr gut bewährt.

## Elektronische Vergabe und Auktion in der Entsorgung

**Elektronische Ausschreibungen** sind heute ein wichtiger Bestandteil von E-Government-Projekten auf allen Verwaltungsebenen – auch im Entsorgungsbereich. Der Beitrag schildert erste Praxiserfahrungen.

Jörg Zablonki

Mit den EU-Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG startete im Jahr 2006 eine grundlegende Neuordnung des öffentlichen Vergaberechts. Seitdem können öffentliche Auftraggeber ihre Aufträge auch per elektronischer

Vergabe (eVergabe) am Markt platzieren.

Die elektronische Lösung führt zu einer deutlichen Vereinfachung, Verschlankung und Beschleunigung des Vergabeprozesses. Für die Vergabestellen bietet die Nutzung elektronischer Verfahren eine erhebliche Steigerung der Prozesseffizienz. So werden potenzielle Fehlerquellen, zum Beispiel bei Vervielfältigung und Versand, vermieden. Gleichzeitig bietet das System eine detaillierte Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens. Die hohe Transparenz wirkt jedem Eindruck eines nicht wettbewerblichen Vorgehens entgegen.

Den beteiligten Bietern erlaubt die eVergabe eine schnellere und flexiblere Erstellung von Angeboten, da die Ausschreibungsunterlagen in der Regel so-

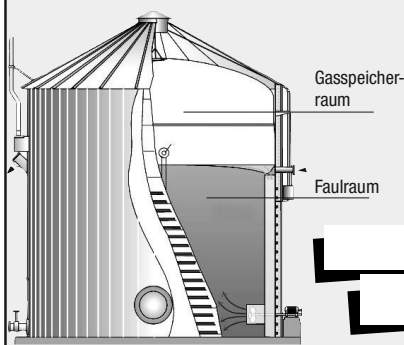
fort nach Bekanntgabe über das Internet verfügbar sind. Elektronische Dokumente erleichtern zudem die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an interne und externe Stellen, wie Niederlassungen oder Subunternehmer.

### Effiziente Preisermittlung per eAuktion

Die eVergabe eignet sich darüber hinaus sehr gut zur Kombination mit einer Internetauktion. Hierbei handelt es sich um ein neues Werkzeug zur Preisermittlung bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren mittels einer dynamischen, elektronischen Auktion (eAuktion).

Die eAuktion bietet für den öffentlichen Auftraggeber im Rahmen eines klassischen oder eines elektronischen Vergabeverfahrens die Möglichkeit,

## KOMPETENZ in Sachen ABWASSER



### KomBio-Reaktor (pat.)

- Faulbehälter mit integriertem Gasspeicher! Zur anaeroben Behandlung von Klärschlamm, Gülle und Bioabfällen
- Faulraumvolumen von 100 bis 1500 cbm
- Optimale Durchmischung durch patentierte Rührtechnik

- Edelstahl-Membranabdeckung für großformatige Behälter
- Gasspeicher f. Bio-, Klär- u. Deponiegas
- Bioreaktoren - aerob und anaerob
- Wasser-, Abwasser-, Klärschlammbeh.
- Behälter-Sanierung / Volumen-Erweit.

**LIPP GmbH** Anlagenbau+Umwelttechnik  
Industriestraße 36 D-73497 Tannhausen  
Telefon 07964/9003-0 Fax 07964/9003-27  
www.lipp-system.de



Bild 2: Beispielhafter Verlauf einer Wertstoffauktion um Altpapier mit vier Bietern (Dreiecke); Preis ansteigend.

Bild 3: Entwicklung des Index für Großhandelsverkaufspreise für gemischtes Altpapier (B 12 1.02), Quelle: Statistisches Bundesamt

durch einen Preiswettbewerb Erlössteigerungen oder Preissenkungen zu erzielen, die aufgrund von fehlenden Nachverhandlungen in anderen Verfahrensarten nicht erreicht werden können.

Bislang war die eAuktion noch kein zugelassenes Regelverfahren in Deutschland, obwohl sie in bestehenden EU-Richtlinien vorgesehen war und bereits zuvor in anderen EU-Mitgliedstaaten erfolgreich zum Einsatz kam. Im Rahmen der Novellierung des Vergaberechts hat dies der deutsche Gesetzgeber nun nachgeholt. So enthält der durch das Bundeskabinett im Mai vergangenen Jahres beschlossene Entwurf des „Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts“ die Zulassung der elektronischen Auktion als Regelverfahren für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf wurde mittlerweile durch Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates bestätigt. Somit steht der Weg für den Einsatz der elektronischen Auktion – unter dem Vorbehalt eines zügigen Inkrafttretens des Gesetzes – bereits in diesem Jahr offen.

Die eAuktion stellt hierbei die gleichen hohen Anforderungen an Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Bieter, wie konventionelle Vergabeverfahren. Gerade mit Blick auf die bekannten Auktionsplattformen, die sich im privaten Lebensbereich inzwischen großer Beliebtheit erfreuen, wird auf ein Höchstmaß an Sicherheit gesetzt. Etwaige Befürchtungen, dass sich unseriöse Bieter an einem solchen Verfahren beteiligen könnten, sind daher unbegründet.

Die TIM Consult GmbH aus Mannheim hat das Verfahren der „Qualifizierten Internetauktion“ entwickelt und für den Einsatz durch öffentliche Auftraggeber tauglich gemacht. Es erfüllt die Anforderungen von Artikel 54 der EU-

Richtlinie 2004/18/EG bereits heute. Als Pionier und bisher einziger Anbieter der elektronischen Auktion von öffentlichen Aufträgen in Deutschland hat TIM Consult seit der Erstanwendung für den EVS Entsorgungsverband Saar im Jahr 2003 viele eAuktionen sicher und mit großem wirtschaftlichen Erfolg durchgeführt. Die dabei gewonnene Erfahrung wird für kommende Verfahren im Rahmen des novellierten Vergaberechts zum Vorteil öffentlicher Auftraggeber genutzt.

### Erfahrungen in der Altpapiervermarktung

Von dem neuen Vergabeinstrument haben bereits öffentliche Auftraggeber durch die internetgestützte Auktionierung des Sekundärrohstoffs Altpapier profitiert. Die gesammelten Erfahrungen und die Expertengespräche mit den Beteiligten haben gezeigt, dass die elektronische Auktion als neues Verfahren durch den Markt sehr gut angenommen wird und so ein möglichst breiter Wettbewerb gewährleistet werden kann.

Gerade in Zeiten rückläufiger Erlöse, wie es sich derzeit auf dem Markt für Altpapier beobachten lässt (Bild 3), kann durch die entsprechende Wahl des Vergabeverfahrens der Wettbewerb erweitert werden und der öffentliche Auftraggeber durch verkürzte Ausschreibungsintervalle von Marktentwicklungen profitieren.

Die „Qualifizierte internetgestützte Auktion“ nach TIM Consult ist dabei in Vorgehen und Verfahrensweise auf den fairen Umgang mit den überwiegend mittelständischen Anbietern im Bereich der Altpapierentsorgung ausgerichtet. Nur so werden die öffentlichen Auftraggeber ihrer Verantwortung für die Entsorgungssicherheit und die Förderung des Mittelstands gerecht. Ein „Zocken“ und „Dealern“ mit Abfällen hat in diesem Feld keinen Platz.

Mit dem Ziel, das Risiko von Preisschwankungen auf dem volatilen Sekundärrohstoffmarkt nicht voll auf die Vertragspartner zu verlagern, sollte der öffentliche Auftraggeber für die Verwertung eine Gleitung des Preises anhand anerkannter Preisindizes vorsehen.

Hierbei ist zu beachten, dass die verschiedenen im Markt gebräuchlichen Indizes aufgrund ihrer Konstruktionsweise und Wirkungsmechanismen erheblich unterschiedliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. Analysen von TIM Consult zeigen, dass bei der Wahl des falschen Index allein im letzten Jahr dem durchschnittlichen Landkreis ein Schaden von mehr als 100 000 Euro entstanden ist.

Die starken Preissenkungen im Zuge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise führten zu einem enormen Preisdruck auf den Zwischenhandel für Altpapier. Dieser zeigt sich durch eine erhöhte Zahl von Preisanpassungsforderungen an solche öffentlichen Auftraggeber, die in Hochpreiszeiten Festpreise vereinbart hatten. Verschiedene Altpapierhändler haben gegenüber ihren öffentlichen Auftraggebern bereits angekündigt, dass sie aufgrund der akuten Marktlage nicht mehr bereit sind, die vereinbarten Verwertungserlöse zu bezahlen und eine Anpassung fordern. Hier gilt es, die wirtschaftliche Situation der Altpapierverwertung unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort sowie die rechtlichen Aspekte sorgfältig zu bewerten, um die richtige Reaktion zu bestimmen. Das falsche Vorgehen kann selbst bei mittelgroßen Kommunen zu Einbußen von bis zu einer Million Euro führen.

Jörg Zablonki, TIM CONSULT GmbH,  
Mannheim, j.zablonki@timconsult.de